

BEKANNTMACHUNG

Kreisstadt Saarlouis, Stadtteil Fraulautern

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gem. § 2 BauGB für den Bereich „In den Helden, Änderung Nr. 5“

Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „In den Helden, Änderung Nr. 5“ auf der Grundlage des § 2 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I, S. 4147), beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „In den Helden, Änderung Nr. 5“ befindet sich in der Gemarkung Fraulautern, Flur 4 und wird im Westen begrenzt durch die Saarbrücker Straße, im Norden durch die Gärten der Bebauung entlang der Südstraße, im Osten durch den Grubenweg und im Süden durch die Weststraße bzw. deren Bebauung in den Eckbereichen zu der angrenzenden Saarbrücker Straße und dem Grubenweg. Eingeschlossen in den Geltungsbereich sind somit die Grundstücke Grubenweg 8 bis vor Hausnummer 24 (nur gerade Hausnummern), Weststraße 4 und 36 sowie Saarbrücker Straße 33 bis 41 (nur ungerade Hausnummern) und die dazwischen liegenden Grün- und Gartenflächen.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,59 ha und ist im folgenden Lageplan dargestellt:



Lageplan mit Geltungsbereich, Quelle: Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnr. SLS-007/06, Bearbeitung: Kreisstadt Saarlouis

Planerisches Ziel der Kreisstadt Saarlouis für das Bebauungsplangebiet „In den Helden, Änderung Nr. 5“ ist die Festsetzung des Innenbereiches zwischen der Bebauung entlang der Saarbrücker Straße, Südstraße, Grubenweg und Weststraße als private Grünfläche. Eine Bebauung mit Wohngebäuden soll zukünftig nur noch im Sinne einer Lückenschließung entlang dieser bestehenden Straßen zulässig sein.

Die vollständige Beschlussvorlage für den Aufstellungsbeschluss liegt zur Einsicht in den Diensträumen der Kreisstadt Saarlouis – Amt für Stadtplanung, Hochbau, Denkmalpflege und Umwelt – Großer Markt 1, 66740 Saarlouis, in Zimmer 2.37 zu den üblichen Dienstzeiten bereit.

Zusätzlich wurde der Beschluss über eine Veränderungssperre für diesen Bereich gefasst.

Saarlouis, den 01.04.2022
Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis

Peter Demmer